

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 28. Juni 2021 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Johannes Schlichting

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bauleitplanung Markt Oberzenn; Frühzeitige Beteiligung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „PV Esbach Himmelreich“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Sachstand Ferienprogramm 2021
5. Beschilderung bahnparalleler Feldwege im Gemeindegebiet
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Sparkassenfiliale Oberdachstetten

Die Vereinigten Sparkassen Ansbach haben die Gemeinde und zwischenzeitlich auch die Presse informiert, dass aufgrund der allgemein schwierigen Situation im Bankenwesen mehrere Filialen geschlossen werden. Die Filiale in Oberdachstetten ist insofern betroffen, dass dort ab Januar 2022 Beratungen vor Ort nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung stattfinden. Die Vertreter der Sparkasse haben bei einem Gespräch am 10. Juni gegenüber Frau 2. Bürgermeisterin Eder und Herrn Bürgermeister Assum versichert, dass der Bankomat und der Kontoauszugsdrucker stehen bleiben. Die Bemühungen der Gemeinde, auf politischer Ebene weiterhin ein niederschwelliges Beratungsangebot ohne vorherige Terminvereinbarung zu erhalten, verliefen leider ohne Erfolg. Herr Bürgermeister Assum berichtet, dass alle Gespräche in den vergangenen Jahren zum Thema Bankfilialen gezeigt haben, dass die angebotenen Beratungszeiten sowie die Standorte der Bankomaten und Kontoauszugsdrucker ganz entscheidend von deren Nutzungshäufigkeit abhängen. Hier führen die Banken sehr genau Buch und treffen entsprechend ihre Entscheidungen. Er appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger, Geldabhebungen möglichst immer am Bankomaten in Oberdachstetten vorzunehmen, um dessen Existenz langfristig zu sichern.

Zu 2: Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf der FINr 520/61 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 74) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (OG/DG als Vollgeschoss, Walmdach mit 22° Dachneigung statt Satteldach mit 38°-48°, Dacheindeckung anthrazit statt rot, Satteldach des Carports mit 18° Dachneigung statt wie Wohnhaus mit 22°, Stauraum vor Carport 3 m statt 5 m). Zum Stauraum

vor dem Carport ist anzumerken, dass die Sichtverhältnisse beim Ausparken nicht beeinträchtigt sind, da der Carport an den Seiten nicht geschlossen ist. Vor dem Carport ist ein gepflasterter Längsparkplatz vorgesehen, so dass dort Platz für Besucherfahrzeuge ist. Im Übrigen ist die Lage des Carports auch dem sehr steilen Gelände geschuldet. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 1 Stimmen –

Zu 3: Bauleitplanung Markt Oberzenn; Frühzeitige Beteiligung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „PV Esbach Himmelreich“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Oberzenn hat die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „PV Esbach Himmelreich“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Die geplante PV-Anlage liegt abgelegen von öffentlichen Gemeindestraßen in einer landwirtschaftlich genutzten Talmulde rd. 8 km von der Gemeindegrenze Oberdachstetten entfernt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wird die Nachbar-gemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks sieht der Gemeinderat gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.12.2020 die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer landwirtschaftlich geprägten Region kritisch. Ansonsten sind die Belange der Gemeinde Oberdachstetten durch die gegenständliche Bauleitplanung nicht betroffen.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Sachstand Ferienprogramm 2021

Am 07.06.2021 fand die Sitzung des Jugendausschusses zum Thema Ferienprogramm 2021 statt. Die Teilnehmer haben sich dafür ausgesprochen, in diesem Jahr trotz der Corona-Umstände eine Ferienprogramm durchzuführen. Da die Kinder bereits vom Schulbesuch die Durchführung von Selbsttests kennen, würde man sich beim Ferienprogramm an den allgemeinen Corona-Auflagen für Schulkinder orientieren und vor den einzelnen Veranstaltungen Testungen durchführen. Die Betreuer müssten sich ebenfalls testen, wobei es unwesentlich ist, ob bereits ein vollständiger Impfstatus vorliegt. Für den Fall, dass Kinder positiv getestet werden, wäre in diesem Jahr eine weitere wichtige Auflage, dass die Kinder von den Eltern gebracht werden und diese vor Ort das Testergebnis abwarten müssen. Vorgelegte Testergebnisse aus der Apotheke bzw. dem Testzentrum dürfen nicht älter als 48 Stunden sein. Des Weiteren muss im Anmeldebogen eine E-Mail-Adresse angegeben werden, damit ein Programmpunkt relativ unkompliziert auch einen Tag vorher noch abgesagt werden könnte. Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ansbach auf über 50 ansteigen, finden keine Veranstaltungen statt. Die Gemeinde wird die Corona-Schnelltests zur Verfügung stellen und die diesbezüglichen Kosten übernehmen.

Das Programmheft 2021 hat die Jugendbeauftragte Gemeinderätin Baumann erstellt. Lediglich eine Corona-Redaktionsseite mit den geltenden Auflagen hat die Gemeinde zugeliefert. Die im Jahr 2019 erstmals eingeführte Priorisierungsangabe der einzelnen Programm-Anmeldungen durch die Kinder soll auch weiterhin bestehen bleiben, da sich dieses Vorgehen bewährt hat.

Herr Bürgermeister Assum stellt das Programmheft vor. Das Programmheft soll nach der Gemeinderatssitzung an der Schule und im Kindergarten verteilt werden. Die Ausgabe des „Ferienpasses“ erfolgt am 22.07.2021 zwischen 16.30 Uhr und 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung.

Ergänzend teilt Herr Bürgermeister Assum mit, dass für die Teilnehmer am Ferienprogramm eine kommunale Haftpflicht- und Unfallversicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer besteht. Er bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern, die zum Gelingen des Ferienprogramms beitragen und hofft auf einen guten und reibungslosen Verlauf der einzelnen Veranstaltungen.

Zu 5: Beschilderung bahnparalleler Feldwege im Gemeindegebiet

Die Bahnlinie Würzburg – Treuchtlingen verläuft auf einer Länge von 7 km durch das Gemeindegebiet. Die zahlreichen Baumaßnahmen der Deutschen Bahn am Gleiskörper und an den Oberleitungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die parallel zur Bahnlinie verlaufenden

Feldwege stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Nach intensiven Abstimmungen hat die Deutsche Bahn mittlerweile auf deren Kosten den geschotterten Weg zwischen der Lerchenbergsmühle und dem Bahnübergang bei Mitteldachstetten auf deren Kosten wieder saniert. Um Schäden durch Baustellenverkehr künftig zu vermeiden oder zumindest im Vorfeld eingebunden zu werden, erscheint es sinnvoll, die Feldwege entlang der Bahnlinie für ihren eigentlichen Widmungszweck zu beschildern. Dadurch wäre gewährleistet, dass im Falle neuerlicher Baustellen die Deutsche Bahn im Vorfeld eine Ausnahmegenehmigung beantragen müsste und der Zustand der Wege im Vorfeld protokolliert werden könnte.

Aus Sicht der Verwaltung kommen folgende Varianten der Beschilderung in Betracht:

Variante 1: Die Feldwege werden mit einer Tonnagebeschränkung auf 3,5 t (Verkehrszeichen 262) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) beschildert.

Variante 2: Die Feldwege werden mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) und dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) beschildert. Von dieser Beschilderung wären in Fahrtrichtung Würzburg (nördlich der Bahnlinie) die Feldwege vom Bahnübergang Dörflein bis zum Lerchenbergshof sowie die Verlängerung der Gemeindestraße zum Petersberg betroffen. Südlich der Bahnlinie, also in Fahrtrichtung Treuchtlingen, wären die Feldwege von der Gemeindegrenze bis zur Ortsstraße Rezatstraße sowie die Feldwege von der Nürnberger Straße über die Lerchenbergsmühle, vorbei an den Bahnübergängen Mitteldachstetten und Dörflein bis zur Gemeindegrenze in Höhe Rosenbach betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, sämtliche bahnparallele Feldwege im Gemeindegebiet mit einer Tonnagebeschränkung auf 3,5 t (VZ 262) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) zu beschildern.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 6: Anfragen, Sonstiges

Wasserentnahme aus Hydranten

Gemeinderätin Reiner fragt nach, ob die derzeitigen Wasserentnahmen aus Hydranten im Ortsteil Möckenau mit der Gemeinde abgestimmt sind. Zur Klärung dieser Frage wird Rücksprache mit der Verwaltung gehalten.

Abgestorbene Bäume im Altort

Gemeinderätin Baumann weist darauf hin, dass im Altort mehrere abgestorbene Bäume vorhanden sind (z.B. Ansbacher Straße, Hauptstraße). Ein Ersatz soll geprüft werden. Da diese in den ersten Jahren regelmäßig gegossen werden müssen und dies einen großen Kostenfaktor darstellt, regt Herr Bürgermeister Assum für die Pflege von neu gepflanzten Bäumen „Patenschaften“ von Anliegern an. Die Gemeinderatsmitglieder könnten entsprechend auf die Anlieger zugehen. Im Vorfeld klärt Gemeinderat Moßmeyer den Bestand der abgestorbenen Bäume.

Verkehrssituation Rothenburger Straße

Gemeinderätin Brenner teilt mit, dass es aufgrund parkender Fahrzeuge in der Rothenburger Straße bei Begegnungsverkehr zu Problemen kommen würde. Es bestünde oftmals keine Möglichkeit einzuscheren. In Folge sind verkehrgefährdende Ausweichmanöver notwendig. Zur Frage nach einer Markierung von Parkflächen erläutert Gemeinderätin Käser, dass auf Staatsstraßen keine Parkplätze ausgewiesen werden dürfen. Eine Beschilderung von Haltezonen wird unabhängig vom deren Umsetzbarkeit (Baulastträger für die Rothenburger Straße ist wegen deren Widmung als Staatsstraße der Freistaat Bayern) aufgrund der Vielzahl von Verkehrszeichen kritisch gesehen. Im nächsten Gemeindeblatt soll auf die Situation hingewiesen und um Lückenbildung beim Parken gebeten werden.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.³⁵ Uhr